



Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz in Brunsbüttel - Ort



Was heißt Programm Städtebaulicher Denkmalschutz? (1)



- Es gibt 6 Städtebauförderungsprogramme mit unterschiedlichen Ansätzen, städtebaulicher Denkmalschutz ist eins davon
- Es verbindet Denkmalschutz und Stadtentwicklung
- Es steht für eine ganzheitliche denkmalgerechte Erneuerung von bedeutenden Stadträumen.
- Aber nicht jedes geförderte Objekt muss ein Denkmal sein, vielmehr steht der städtebauliche Zusammenhang im Vordergrund
- Integrierter Ansatz für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Was heißt Programm Städtebaulicher Denkmalschutz? (2)



Aufgabe ist es die Gesamtheit historischer Stadtkerne, Straßenzüge und Plätze mit besonderem Charakter zu erhalten und mit Leben zu füllen.



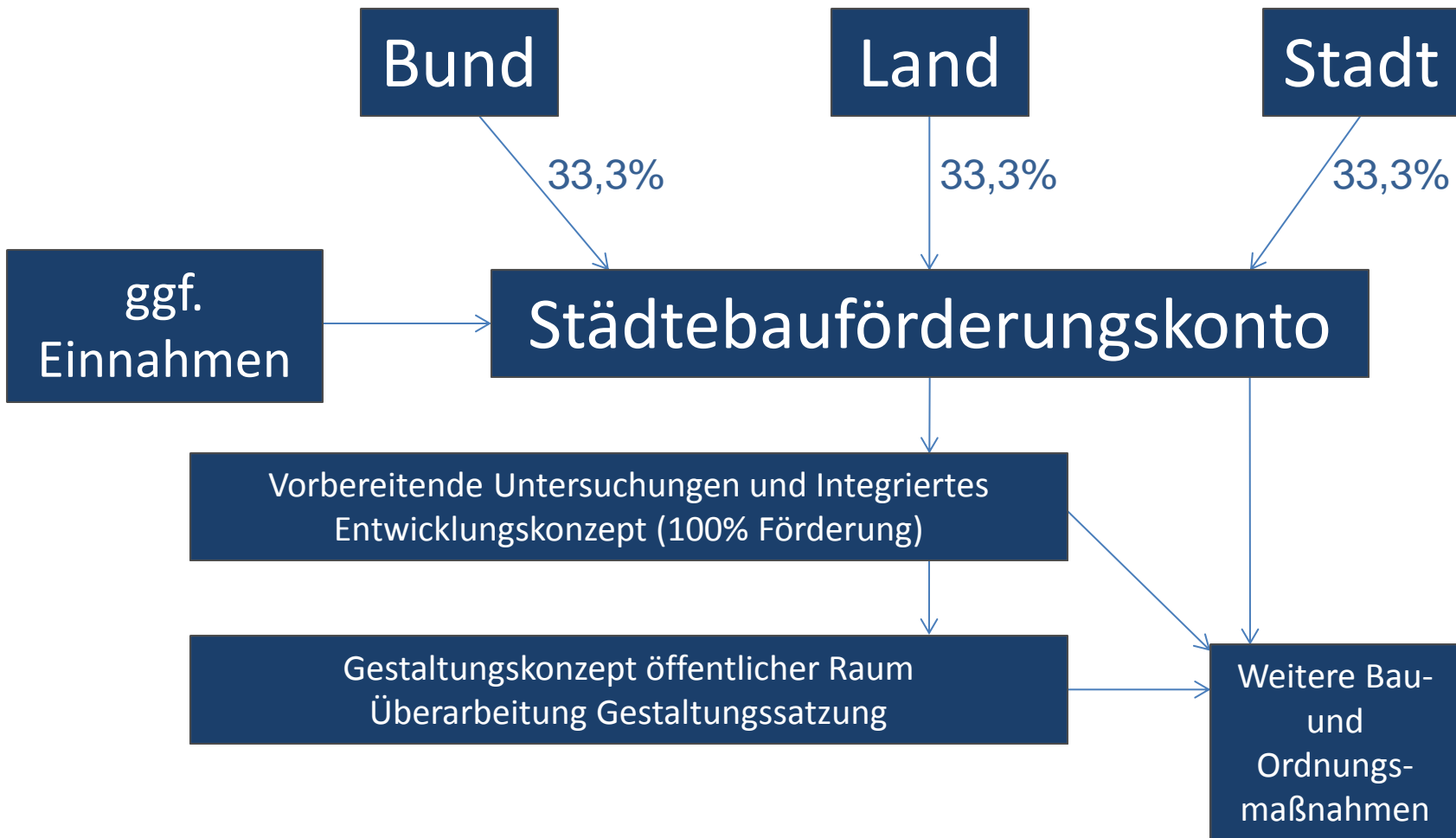


Was kann gefördert werden ?

- Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles
- Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude
- Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen
- Innenstadtbedingter Mehraufwand für die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und innenstadtverträgliches Gewerbe



Wie funktioniert Städtebauförderung?



Welche Fördergebiete sind im Städtebaulichen Denkmalschutz möglich?



Erhaltungssatzung
gem. §172 BauGB



Wäre noch zu erstellen
-> KAG Abrechnung

Einfaches Verfahren
gem. §152 BauGB



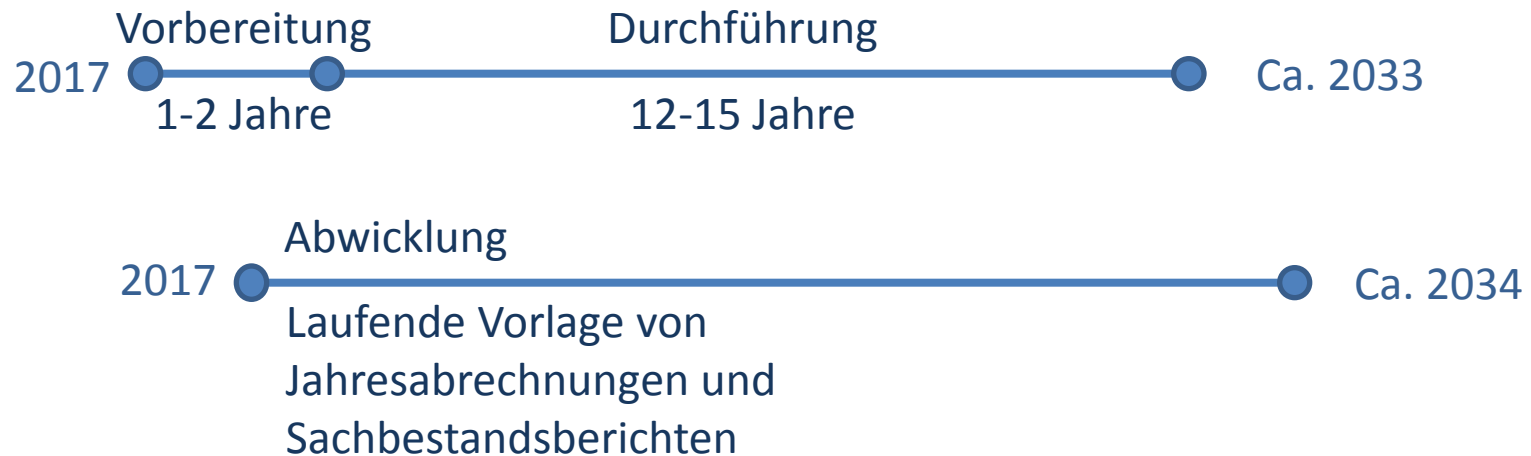
KAG Abrechnung

Umfassendes Verfahren
gem. §142 BauGB



-Sanierungsvermerk im
Grundbuch
-Ausgleichsbeträge
-Genehmigungspflicht
gem. §144 BauGB

Wie sieht Städtebauförderung zeitlich aus ?



Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach §136 BauGB



- Einheitliche Vorbereitung
- Zügige Durchführung
- Öffentliches Interesse
- Dienen dem Wohl der Allgemeinheit
- Sie sollen dazu beitragen, dass
- Die bauliche Struktur entwickelt wird,
- Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unterstützt wird
- Die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden ... und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.



Sanierungsvermerk gem. §143 BauGB

- Keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen
- Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr
- In Abteilung II des Grundbuchs
- Berührt nicht die Rangstellung anderer Rechte
- Ziel: Unterbindung von Handlungen, die die Durchführung der Sanierung erschweren.

Private Maßnahmen



Beispiel für Modernisierungsmaßnahmen:
(Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Brunsbüttel (1972-2001))

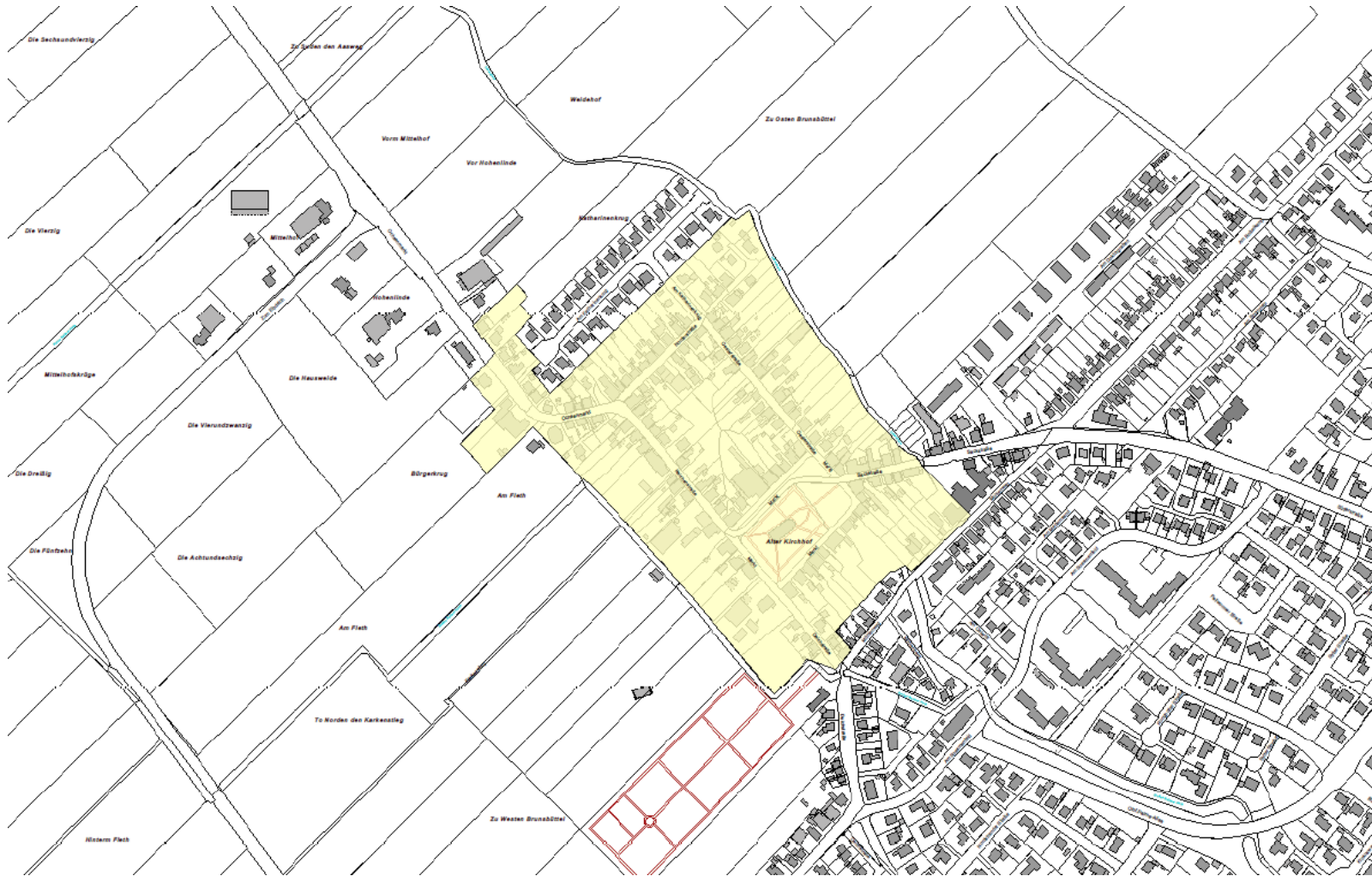
Diese wurden in folgenden Straßen durchgeführt:

- Brunsbütteler Str.
- Karlstraße
- Oesterstraße
- Fährstraße
- Festgestraße / Kanalstraße
- Einsteinstraße / von-Humboldt-Platz
- Markt
- Norderstraße
- Frischstraße
- Sackstraße

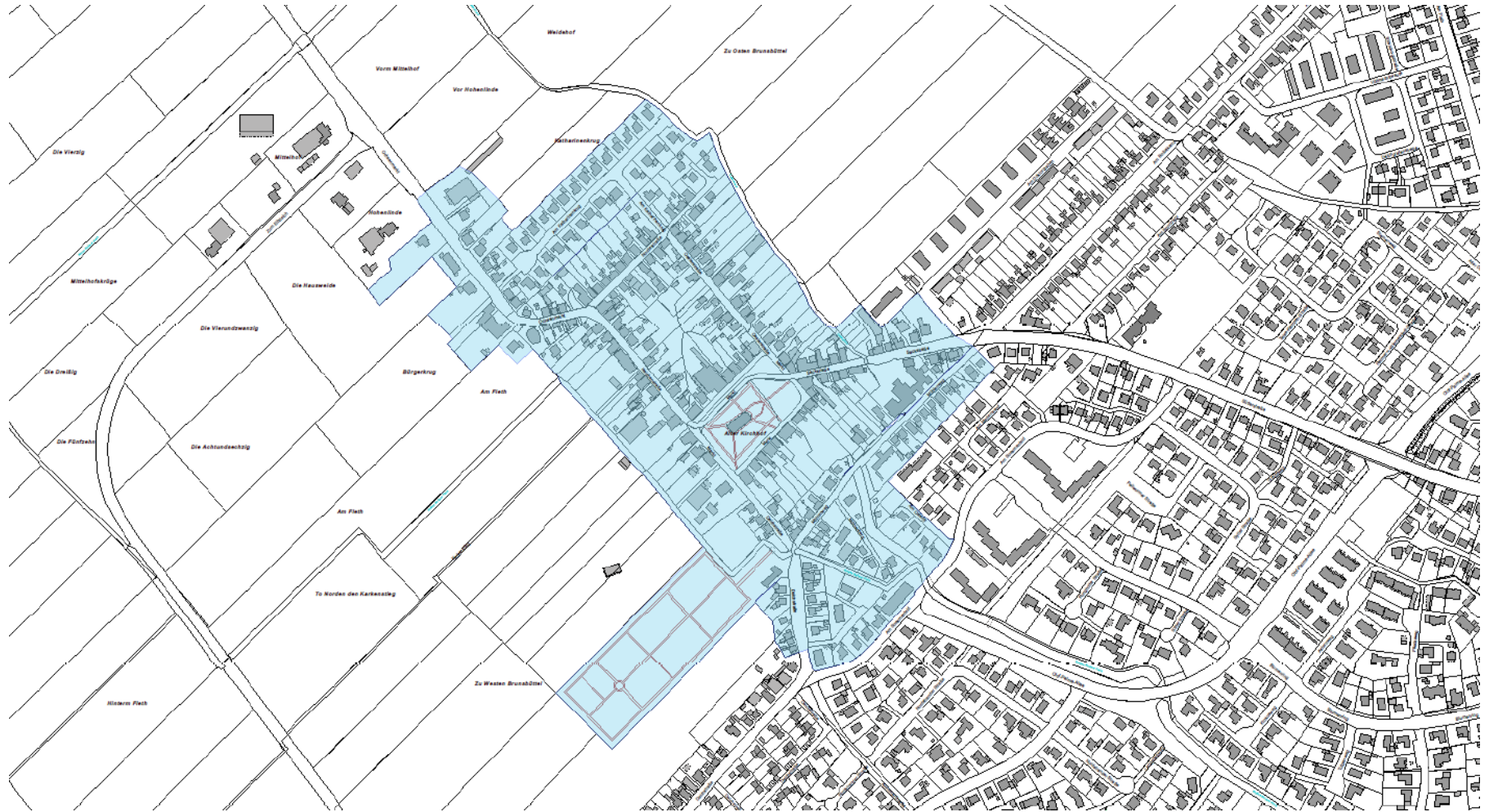
Insgesamt : 1.173.869,20€

Durchschnittliche Förderung z.B. Am Markt bei 30%

Umgrenzung der Gestaltungssatzung



Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
